



EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die Verpflichtung und Verantwortung zur Ausstellung der Konformitätserklärung liegt gem. Anhang IV der Medizinprodukteverordnung (MDR) 2017/745 ausschließlich beim Hersteller.

Wir, die Firma **MORSA Wachswarenfabrik Sallinger GmbH Nordstraße 3
86381 Krumbach (Schwaben)
Deutschland**

erklären in alleiniger Verantwortung, dass die nachfolgenden Produkte mit der Bezeichnung

Wachsplatten ++D991824153
Bissnahmewachse und Bisswallwachs in Stangen ++D991824255
Bisswülle vorgeformt ++D991824357
CADCAM Scheiben ++D991824459
Flexaponalwachs ++D99182455B
Schutzwachs ++D99182465D
Setzwachs ++D99182475F

auf welche sich diese Erklärung bezieht,
die **grundlegenden Anforderungen** der

MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG (MDR) 2017/745

gemäß Anhang I der o. a. Verordnung erfüllen.

Die oben genannten Produkte sind Medizinprodukte gemäß Artikel 2 (1) der Verordnung. Sie erfüllen die grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen gemäß Anhang I der Verordnung.

Die Konformität wurde mittels des oben genannten Konformitätsbewertungsverfahrens festgestellt, die entsprechenden Bestimmungen aus der Verordnung, dem Stand der Technik sowie den harmonisierten Normen wurden eingehalten.

Die Erklärung ist mit dem Datum der Unterschrift gültig.

CE Diese Erklärung ist gültig bis zum: 26.05.2024 (3 Jahre)

Krumbach, 26.05.2021
Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung